



Foto: Timmo Scherenberg

Last Minute Protest

Ende 2010 gründete sich in Frankfurt am Main die „Vernetzungsgruppe gegen Abschiebung“. Eva Lilith Seidlmayer gewährt Einblicke in die Arbeit des lose organisierten Netzwerks, das sich zum Ziel gesetzt hat, am Frankfurter Flughafen Abschiebungen zu verhindern und langfristig eine kritische Öffentlichkeit herzustellen. Von Eva-Lilith Seidlmayer

Es ist Dienstag, sieben Uhr im Abschiebegefängnis im Transitbereich des Flughafens Frankfurt liegt ein junger Mann aus Äthiopien wach und wartet auf seine Abschiebung. Gleichzeitig sind die S-Bahnen Richtung Flughafen überfüllt. Die Menschen stehen auf den Gängen, dicht gedrängt auf dem Weg zur Arbeit. Andere haben Gepäck dabei und fahren zum

Flughafen, um von dort wegzufiegen, in den Urlaub oder beruflich. Es sind auch einige Aktivistinnen und Aktivisten unterwegs. Sie sind gekommen, um den Äthiopier bei der Verhinderung seiner Abschiebung zu unterstützen. Sie gehören zur „Vernetzungsgruppe gegen Abschiebung“, die sich in den letzten eineinhalb Jahren rund um den Flughafen Frankfurt etabliert hat.

Ungefähr zehn pro Tag: das ist die erschreckende Zahl von Abschiebungen, die in Frankfurt täglich durchgesetzt werden. Zehn am Tag; das waren im Jahr 2010 3.098 Abschiebungen in Frankfurt und 6.907 in der BRD. Jede dieser Abschiebungen ist dabei nur der Endpunkt einer viel längeren, manchmal jahre- oder sogar jahrzehntelangen Geschichte. Jede dieser Abschiebungen ist gewaltsam, denn sie geschieht gegen den Willen der betroffenen Person. Der fehlende oder falsche Pass liefert den Grund für die Abschiebung; jede Abschiebung ist damit tätiger Rassismus.

Die Verantwortung des Flugkapitäns

Für die Behörden gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Abschiebungen per Flugzeug durchzusetzen. Zum Teil werden eigens Flugzeuge für ganze Gruppen von Abzuschiebenden gebucht, in seltenen Fällen werden auch für einzelne Menschen Flugzeuge gechartert. Die größte Zahl von Abschiebungen geschieht jedoch in normalen Linienflügen, im selben Flugzeug mit Urlaubs- und Geschäftsreisenden. Meist hinten auf der letzten Bank, manchmal abgeschirmt durch einen Vorhang und oft begleitet durch Polizeibeamte, die rechts und links neben dem oder der Abzuschiebenden sitzen.

Bis vor einigen Jahren waren hier noch schlimme Gewaltanwendungen gegen die unfreiwillig Ausreisenden möglich. Seit dem Tod von Aamir Ageeb 1999, der bei seiner Abschiebung durch Bundesgrenzschutzbeamte mit einem Motorradhelm erstickt wurde, sind die Befugnisse zur Durchsetzung der Ausreise eingeschränkt. Integralhelme, Klebeband an Kopf und Hals, atmungsverhindernde Abpolsterungen und Knebel sind seitdem nicht mehr zulässig. Auch ist spätestens seit dem Gerichtsprozess zu den Umständen unter denen Amir Ageeb erstickte klar, dass der Pilot oder die Pilotin letztendlich die volle Verantwortung für die Sicherheit der Passagiere und damit auch für den Menschen, der abgeschoben werden soll, trägt. Mit dem Schließen der Flugzeugtüren erlischt das Hoheitsrecht der Polizei und geht auf den Flugzeugkapitän über. Diese Verantwortung des Flugkapitäns für die Sicherheit aller Passagiere und sein oder ihr Recht, Passagiere, die nicht freiwillig fliegen, aus dem Flugzeug zu schicken, ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Unterstützung von Menschen, die sich entschlossen haben, ihre Abschiebung selbst zu verhindern.

Wer nicht fliegen will, muss auch nicht fliegen!

Da sich der junge Äthiopier entschieden hat, sich nicht einfach so wieder wegbringen zu lassen, bedeutet das für ihn, dass er im Flugzeug ausdrücken muss, dass er nicht freiwillig fliegt. Er wird sich hinsetzen, den Gurt nicht schließen und den Sitz nicht hochstellen, sondern stehenbleiben und vielleicht schreien oder rufen. Die Leute, die ihn gleichzeitig im Gebäude des Flughafens unterstützen, werden ihn unterdessen gar nicht zu Gesicht bekommen. Nur selten können sich Aktivistinnen und Aktivisten selbst ein Flugticket kaufen, zu kurzfristig und plötzlich sind die Abschiebungen meist angesetzt. Wenn es doch gelingt, bleiben sie im Flugzeug neben dem Abzuschiebenden stehen und fordern, dass wer nicht fliegen will, auch nicht fliegen muss und Freiheit für die Wahl des Lebensortes gelten soll.

Genau dieser Protest und die Zivilcourage zur aktiven Verhinderung der Abschiebung durch die anderen Passagiere im Flugzeug ist es, wozu das Netzwerk „Vernetzung gegen Abschiebung“ durch seine Aktionen auffordern will und über dessen Möglichkeiten und Potentiale es aufklärt. Das Ansprechen von Passagieren vor dem Flug, die Kontaktaufnahme mit der Pilotin oder dem Piloten mittels des „Flight Managements“ (Neusprech für „Flughafenaufsicht“) am Flughafen und auch Protestanrufe und -Faxe an die Fluggesellschaft und die zuständigen Behörden im Vorfeld und zeitgleich zu den Aktionen, sind Aktionsformen der „Vernetzung gegen Abschiebung“.

Per Emailvernetzung zur Unterstützung des Widerstands

Die „Vernetzung gegen Abschiebung“ entstand Ende 2010 in Frankfurt am Main. Im Grunde ist sie ein loses Netzwerk, das per Email-Liste funktioniert – ohne reguläre Treffen und Grundsatzserklärungen. Der Anspruch ist möglichst niedrigschwellig Menschen, die Abschiebungen als Unrecht empfinden am Flughafen zusammenzubringen und zu vernetzen. Dieser simple Grundkonsens führt dazu, dass sich real tatsächlich Menschen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen, Altern und Berufen über diese Email-Liste und eine ergänzende Telefonkette koordinieren.

Die Ausgangsinformation, auf die reagiert wird, kommt meist von Unterstützerguppen oder Betroffenen selbst und gelangt durch einen Email an die Gruppe. Besonders die Information, ob die betroffene

Person sich wehren wird und ob sie dabei Unterstützung erhalten möchte, ist dabei von zentraler Bedeutung. Es kann gute Gründe für jemanden geben, sich nicht wehren zu wollen oder zu können. Auch eine solche Abschiebung ist nicht freiwillig. Wenn die Betroffenen selbst sich allerdings nicht wehren, ist eine Abschiebung „last minute“ kaum zu verhindern. Die Entscheidung der betroffenen Person sich zu wehren ist daher für den Einsatz der „Vernetzung gegen Abschiebung“ maßgeblich. Die Gruppe kann lediglich Unterstützung anbieten; die eigentliche Aktion, die die Abschiebung schließlich gegebenenfalls verhindert, geht dabei aber immer von der oder dem Betroffenen selbst aus. Nicht die Aktiven, nicht die „Vernetzung gegen Abschiebung“ verhindert eine Abschiebung, sondern sie unterstützen den Widerstand, den der betroffene Mensch selbst leistet.

Aktionsformen gegen Abschiebung

Mit den gegebenen Informationen kann dann in Anbetracht der meist sehr kurzen Zeit, die bleibt, die weitere Aktion vorbereitet werden. Häufig sind es nur ein, zwei Tage, manchmal nur wenige Stunden. Wichtig ist einen Flyer zu schreiben für den konkreten Fall, die Umstände der Abschiebung und über das Land, in das abgeschoben werden soll. In den Flyern wird außerdem darüber informiert, wie die Passagiere im Flugzeug beispielsweise durch das Gespräch mit der Crew, durch die Dokumentation mit Handykameras oder mit dem Wissen um die zulässigen Gewaltanwendungen durch begleitende Polizeibeamte selbst zu Unterstützenden werden können. Die Flyer eignen sich auch als Vorlagen für Faxe, Emails und Anrufe bei der Fluggesellschaft, in denen die Empörung ausgedrückt wird. Wenn schon im Vorfeld Protestnoten eingehen, entsteht Druck auf die Fluggesellschaften, die auf ihr Bild in der Öffentlichkeit und ihr Image Acht geben. Über Telefon- und Emailaktionen können sich auch Menschen, die weiter entfernt wohnen oder aus anderen Gründen nicht zum Flughafen kommen können, einbringen.

Am Flughafen geht es dann darum, den regulären Ablauf durch die Konfrontation der beteiligten Menschen, der Passagiere, aber auch der Angestellten der Fluggesellschaft, zu durchbrechen. Während eine Gruppe Aktivistinnen und Aktivisten Reisende am Schalter oder am Zugang zum Gate anspricht, fragen sich zwei, drei Andere zum „Flight Management“ durch. Die wichtige und neue Information für das „Flight Management“ ist, dass sich die abzuschiebende Person wehren wird und dass sie, und insbesondere dann die Pilotin oder der Pilot, die volle

Tatort Frankfurter Flughafen die Kontinuität der Proteste am Abschiebeairport Nr. 1

Der Abschiebeairport Nr. 1 in Frankfurt am Main ist seit vielen Jahren Ansatzpunkt und Aktionsraum für kontinuierlichen politischen Protest, vielfältige kreative Aktionen und auch militante Sabotage. Neben den Aktionen gegen das Internierungslager, das nach und mit der de facto -Abschaffung des Asylrechts 1993 eingerichtet und ausgebaut wurde, und 2002 einen Neubau fernab der Öffentlichkeit bekam, kam es immer wieder auch in den Terminals zu Aktionen gegen Abschiebungen und die Menschenrechtsverletzungen auf dem Flughafen Frankfurt.

Mal kleiner, mal größer, offen beworben oder heimlich mobilisiert, nur schwach beachtet oder aber auch mit Repression überzogen: auszeichnend waren der lange Atem der Aktiven und die Vielfalt der Aktionsformen. Die Palette reichte von Demonstrationen, Konzerten, Theateraktionen, Go-ins, Besetzungen, Transparentaktionen, Hearings zu Abschiebung und Internierung bis hin zu einer Online -Demonstration, mit der die Deportation Class von Lufthansa thematisiert wurde. Angelehnt daran gab es in den zurückliegenden Jahren immer wieder unterschiedliche Proteste bei diversen Fluggesellschaften, die am Abschiebe-geschäft mitverdienen, wie Tarom, JAT oder Aeroflight.

Waren 1994 der Tod von Kola Bankole oder 1999 der Tod von Amir Ageeb die Anlässe, die zu öffentlichen Mobilisierungen führten, kam es in den Jahren dazwischen gleich drei Mal zu gezielten Sabotageaktionen gegen die Kommunikationsinfrastruktur des Flughafens. Mehrmals war auch die Zugstrecke von und um den Flughafen unterbrochen worden. Zudem kam es an den An- und Abflugrouten zu Ballonaktionen, die neben den Abschiebungen auch Krieg und den Flughafenausbau thematisierten. Antirassistische Höhepunkte waren sicherlich das Grenzcamp 2001 mit der bislang größten Demo gegen Abschiebung vor den Terminals, im selben Jahr die Dachbesetzung von Tor 3, das sich damals noch in Sichtweite des Internierungslagers befand, die Auseinandersetzung um die Anbringung einer Gedenktafel für die Getöteten bei Abschiebungen und Internierung und die jahrelange gerichtliche Auseinandersetzung um die Hausverbote der Fraport AG. Diese führte im Januar 2011 zum großen gerichtlichen Erfolg für das Demonstrationsrecht im öffentlichen Raum und ermöglicht nun – nachdem jahrelang die Terminals abgeriegelt wurden – neue Mobilisierungen direkt im Flughafengebäude. Das erste größere Come-back der Abschiebegegnerinnen und -gegner fand im Juni 2011 statt, als am Vorabend der Innenministerkonferenz 500 Demonstrierende durch das Terminal zogen.<

rechtliche Verantwortung für die Sicherheit des Flugs und auch jedes einzelnen Fluggasts, also auch der abzuschiebenden Person, tragen.

Das Schaffen von Öffentlichkeit

Die hohe Zahl von Abschiebungen hat Routine am Flughafen einkehren lassen, wenn auch die Passagiere in der Regel völlig unvorbereitet mit dieser chaotischen Situation eines Protests im Flugzeug konfrontiert werden. Klar macht es Angst und schafft Verunsicherung, wenn an einem Ort, an dem sonst jeder Ablauf genau durchgeplant ist, plötzlich Unvorhergesehenes passiert. Und es ist schon viel, den Menschen und der Crew durch die Konfrontation die Gelegenheit zu geben, überlegt in die Situation zu gehen, um sich dann zu entscheiden, was sich die Einzelnen selbst zutrauen. Neben dem vordringlichen Ziel diese konkrete Abschiebung zu verhindern, wird durch die Flyeraktionen und das Gespräch mit den anderen Passagieren also auch angestrebt, Öffentlichkeit sowie die Ermächtigung der Menschen zu erreichen, die damit, nicht mehr passiv und in Unwissenheit gehalten, selbst Stellung beziehen müssen.

Die Aktionen der „Vernetzung gegen Abschiebung“ sind also zum einen kurzfristig auf die Unterstützung des Abbruchs einer konkreten Abschiebung angelegt und zielen in der langfristigen Perspektive auf das Schaffen von Öffentlichkeit. Für die Einzelnen, die von Abschiebung bedroht sind, ist aber mit dem einmaligen Abbruch der Abschiebung die Gefahr nicht vorbei. Oftmals gibt es mehrere Versuche die Abschiebung durchzusetzen, bis sich etwas an der rechtlichen Situation der oder des Abzuschiebenden geändert hat.

Gerade für Abschiebungen, die im Rahmen von Dublin II angesetzt sind, kann es sich dabei lohnen, eine Abschiebung hinauszuzögern. Denn hier besteht eine sechsmonatige Überstellungsfrist in die Länder, in denen Fingerabdrücke abgegeben wurden oder anderweitig eine „Zuständigkeit“ für das Asylverfahren bestimmt wurde. Da sich die Bedingungen für Asylverfahren und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen in den verschiedenen EU-Ländern zum Teil massiv unterscheiden, kann es für die oder den Betroffenen eine Chance sein, den Asylantrag in Deutschland und nicht etwa in Malta oder Italien stellen zu können. Durch die Verhinderung der Abschiebung kann es gelingen, diese Überstellungsfrist zu knacken.

Mögliche Ausweitung der Aktivitäten

Nach eineinhalb Jahren kann ein recht positives Fazit gegeben werden. Schon zweimal gelang es durch die Verhinderung der Abschiebung die Überstellungsfrist innerhalb des Dublin II-Verfahrens zu überschreiten und schon viele Male konnte den Betroffenen das klare Signal der Unterstützung und der Solidarität gegeben werden. Dies wurde von Abgeschobenen, zu denen nach der Aktion noch Kontakt bestand, so ausgedrückt.

Knapp einhundert Menschen sind derzeit auf der Mailingliste eingetragen. Und es gelingt in der Regel problemlos, sich innerhalb weniger Stunden mit über einem Dutzend Aktivistinnen und Aktivisten am Flughafen spontan zu versammeln und aktiv zu werden. Leider bringt dies auch mit sich, dass einige Leute oft die gleichen und wesentlichen Aufgaben erfüllen. In Anbetracht der Bedeutung und des Zeitdrucks, beispielsweise für die Erstellung von Flyern, trauen sich Neue häufig nicht, diese Aufgabe selbstständig zu übernehmen. Und obwohl sich immer mehr Menschen auch schwierige Aufgaben zutrauen, stellt dies natürlich ein Problem für den expliziten Anspruch der Vernetzungsgruppe als nicht hierarchisch und auch nach innen ermächtigend dar. Zusätzlich wird immer wieder geäußert, dass eine Supervisionsstruktur fehlt, die die Aktivistinnen und Aktivisten nach der Abschiebung von Menschen, mit deren Schicksal sie sich ja häufig intensiv beschäftigt haben, auffängt. Eine andere Perspektive, die derzeit in der „Vernetzung gegen Abschiebung“ diskutiert wird, ist der weitere Kontakt mit den Abgeschobenen nach der Abschiebung und der Aufbau von Unterstützerstrukturen vor Ort in den Zielländern.

All diese Kritik und Überlegungen zeigen das Bedürfnis nach einer veränderten, noch intensiveren gemeinsamen Struktur und nach gemeinsamen Plena. Ob die lose Struktur ein Problem oder aber das Erfolgsrezept ist, wird die nächste Zeit zeigen. Vor allem aber stehen die Diskussionen für das große Bedürfnis, am Frankfurter Flughafen auch weiterhin gegen Abschiebung zu kämpfen.<

Schreibt an:

abschiebungverhindernffm@lists.riseup.net, wenn ihr von einer Abschiebung über den Flughafen in Frankfurt erfahrt, bei der sich die betroffene Person wehren wird oder wenn ihr auf den internen Verteiler aufgenommen werden wollt.